Liberale Demokraten LD



Die Beschlüsse der Liberalen Demokraten

I n h a l t

Herausgeber:

Liberale Demokraten
Reuterstr. 44
53oo Bonn 1

Juni 1983

V O R W O R T

Liebe Parteifreunde !
Liebe Freunde und Interessenten der
Liberalen Demokraten !

Neben der Notwendigkeit, die nach der Gründung einer neuen Partei wichtige organisatorische Aufbauarbeit zu leisten, zeichnet sich die innerparteiliche Arbeit der Liberalen Demokraten vor allem durch eine intensive Programmdiskussion auf allen Ebenen der Partei aus.

Deren Ergebnis, soweit es sich um ausdrückliche Beschlüsse des Gründungsparteitages in Bochum am 28.11. 1982 und der folgenden Parteitage in Bonn (15./16.o1. 1983) und Kassel (3o.o4./o1.o5.1983) handelt, sind in dieser Beschlußbroschüre zusammengefaßt.

Auch wenn konkrete programmatische Beschlüsse zu wichtigen Politikbereichen noch ausstehen, kann über ihre Richtung jedoch kein Zweifel bestehen. Sie ergibt sich aus der "programmatischen Erklärung" und der auf dem Bonner Parteitag beschlossenen "Präambel":

Dem demokratischen und sozialverpflichteten Liberalismus in der Bundesrepublik nicht nur eine neue Organisationsform zu geben, sondern auch unter erschwerten ökonomischen Bedingungen Rechtsstaat zu wahren und auszubauen sowie wirtschaftliche Krisenbewältigung sozial und ökologisch verträglich zu gestalten.

Fünf Monate nach ihrer Gründung haben die Liberalen Demokraten wesentliche Bereiche ihrer Arbeit programmatisch abgedeckt, weitere Bereiche werden folgen.

Diesen Anspruch umzusetzen, muß sich in der praktischen politischen Arbeit zeigen.

Die eigentliche Arbeit vor Ort kann nun verstärkt werden:

Nämlich die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß der Liberalismus in der Bundesrepublik wieder einen Anfang gemacht hat, einen Anfang, für den es sich lohnt einzutreten, einen Anfang, bei dem keiner Angst haben muß, sein Gesicht zu verlieren.

Zum Schluß bleibt nur noch festzustellen, daß kein Programm für die Ewigkeit gemacht ist.
Neue politische Fragestellungen erfordern auch immer neue Antworten. Die Aufforderung zur programmatischen Weiterentwicklung ergibt sich daraus an alle Mitglieder oder Gliederungen, aber auch an (noch) Außenstehende, deren Hinweise und Anstöße lebensnotwendig sind.

Bonn, den 14.o6.1983

(Georg Hundt)
Bundesgeschäftsführer

P R Ä A M B E L

beschlossen auf dem ordentlichen Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 15./16. Januar 1983 in der Gesamtschule Bonn-Beuel

---

Die Liberalen Demokraten stehen in der Tradition des demokratischen und sozialen Liberalismus. Sie verstehen sich als Erben der bürgerlichen Revolutionen und ihrer Forderung nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Die Liberalen Demokraten werden als politische Organisation das Modell einer liberalen Gesellschaft vertreten, einer Gesellschaft, die konsequent am Freiheitsgedanken ausgerichtet ist.

Die Chancen und die Gefahren für die Freiheit des Einzelnen haben sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung verändert:

- Zunächst waren die Freiheitsrechte der Bürger gegen den feudalen Staat durchzusetzen. Rechtsstaat, Menschenrechte und Gewerbefreiheit sind wichtige Errungenschaften dieser Phase.
- Mit der Entstehung des Kapitalismus trat die soziale Frage immer mehr in den Vordergrund. Freiheit kann seitdem nicht mehr nur formal gesehen werden, sondern ist materiell auszufüllen. Hier berühren sich sozialer Liberalismus und demokratische Arbeiterbewegung, welche von der industriellen Revolution bis heute soziale Grundrechte erkämpfte und noch erkämpft.
  Liberalismus muß seitdem sozial sein. Dies bedeutet auch die Ergänzung der liberalen Freiheitsrechte durch soziale Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte in Wirtschaft und Gesellschaft.

- In einer hoch arbeitsteiligen Gesellschaft, in der gesellschaftliche Gruppen einen erheblichen Einfluß auf das Leben des einzelnen ausüben, reicht die einfache Gegenüberstellung von Individuen und Staat, wie sie der klassische Liberalismus vornahm, nicht aus.
- Der fortschrittliche Liberalismus muß zu Beginn des "Globalzeitalters", mit seinen immer größer werdenden internationalen Wechselbeziehungen, Abhängigkeiten und Gemeinsamkeiten im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich darauf hinwirken, weltweite Entwicklungen und Lösungen voranzutreiben.
- Mit diesen Erweiterungen des geschichtlichen Liberalismus unterscheiden sich die Liberalen Demokraten von den Wirtschafts- und Nationalliberalen und sehen sich in immer größerem Gegensatz zu den Konservativen, welche in Autorität und Ordnung zentrale Werte sehen, die ihre Politik an wirtschaftlichen Machtinteressen orientieren und durch ihr Festhalten an überkommenen Strukturen und Rezepten von gestern die lebensnotwendige Neuorientierung in vielen Bereichen verhindern.

Eine rücksichtslose Weiterentwicklung der Industriegesellschaft gefährdet zunehmend unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Freiheit ist nur in einer menschengemäßen Umwelt möglich. Moderner Liberalismus muß daher ökologisch ausgerichtet sein.

Aus der Einsicht, daß menschliche Erkenntnis niemals abgeschlossen sein kann, verstehen die Liberalen Demokraten unter Demokratie Offenheit der Gesellschaft für grundlegenden Wandel und Fortschritt. Das bedeutet Vorurteilsfreiheit und Toleranz im gesellschaftlichen Diskussionsprozeß ohne Tabus und ohne Herrschaft einer Mehrheit über eine Minderheit, sowie eine weitere Demokratisierung aller Lebensbereiche bei materieller Sicherung aller Menschen.

Unter heutigen Bedingungen hat der Liberalismus nur eine Chance, wenn es ihm gelingt, Erhaltung des

Rechtsstaats, Ausbau der Demokratie, Kontrolle der wirtschaftlichen Macht und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen miteinander zu verbinden.

Die Liberalen Demokraten nehmen daher Partei

- für Menschenwürde durch Selbstbestimmung,
- für Gleichberechtigung aller Menschen,
- für Friedenssicherung durch Entspannung und Abrüstung,
- für Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- für Sicherung und Erweiterung der Bürgerrechte,
- für Schutz der Minderheiten,
- für Vorurteilslosigkeit und Toleranz im gesellschaftlichen Diskussionsprozeß,
- für Demokratisierung der Wirtschaft,
- für Reform des Kapitalismus,
- für die Überschaubarkeit und Durchschaubarkeit der Strukturen und Prozesse in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen.

Beschlüsse zur Emanzipation des Menschen auf dem 3. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 3o.4./1.5. 1983 in Kassel

---

Die Liberalen Demokraten vertreten die Selbstbestimmung und -verwirklichung des Menschen, die in der Vergangenheit besonders den Frauen vorenthalten wurde.
Veränderungen in Familie und Gesellschaft haben das traditionelle Rollenverständnis nicht beseitigen können. Der noch ungelöste Gleichberechtigungsanspruch von Frau und Mann muß durch gesetzliche Bestimmungen gegen Diskriminierung einforderbar sein; die Gleichheit der Chancen, z.B. in der Ausbildung, im Berufsleben aber auch in der politischen Mitwirkung ist zu gewährleisten.

Für die Liberalen Demokraten ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau die Grundlage der Selbstbestimmung des Menschen. Sie unterstützen daher alle Bestrebungen, die Benachteiligungen der Frauen abzubauen und setzen sich für kommunale und sektorale Gleichberechtigungsstellen ein.

Auf Bundesebene ist die Schaffung einer Zentralstelle für Frauenfragen entsprechend dem hessischen Modell einzurichten, jedoch mit folgenden Rechten zusätzlich:

Ihre Beteiligung an allen Vorhaben der Bundesregierung, die speziell Frauen betreffen, muß festgeschrieben und ihre Einwirkung auch außerhalb der Verwaltung gesichert werden.
Die Zentralstelle für Frauenfragen soll jährlich über ihre Tätigkeit dem Deutschen Bundestag berichten. Sie soll darüber hinaus immer dann, wenn die von ihr vertretenen Frauenbelange dies zweckmäßig erscheinen lassen, Rederecht im Deutschen Bundestag beanspruchen können.

Die Liberalen Demokraten werden ein Antidiskriminierungssetz in das Gesetzgebungsverfahren des Bundes bringen.
Um die Forderung nach gleichen Rechten für Mann und Frau vom Papier in die Wirklichkeit umzusetzen, benötigen wir ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG), das Diskriminierung genau definiert und verbietet und auch andere gesellschaft-

lich benachteiligte Gruppen einbezieht.
Dieses Gesetz soll alle Bereiche der Gesellschaft umfassen.

In diesem Gesetz müssen folgende Forderungen enthalten sein:

1. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
2. Im Ausbildungsbereich kann - als Übergangslösung bis zur Gleichstellung - Quotierung helfen, Benachteiligungen zu beseitigen.
3. Quotierung bei der Besetzung von Aufsichtsgremien aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften (z.B. Rundfunkrat, Fernsehrat).
4. Frauenförderungspläne, zumindest bei Firmen, die staatliche Aufträge und/oder Zuschüsse erhalten.
5. Arbeitsschutzbestimmungen dürfen für Männer und Frauen nur aus arbeitsmedizinischer Sicht aufrechterhalten werden. Arbeitsschutzbestimmungen müssen in ihren Auswirkungen daraufhin überprüft werden, ob sie lediglich die Ausbildung oder Arbeitsaufnahme insbesondere im gewerblichen Bereich verhindern. Insofern sind sie zu verändern oder aufzuheben.
6. Umwandlung der Soll-Bestimmungen des § 611 b BGB, der die geschlechtsspezifische Stellenausschreibung verbietet, in eine Mußbestimmung und Einführung von Bußgeldern bei Zuwiderhandlungen.
7. Hilfen zur Wiedereingliederung von Personen, die wegen Erziehungszeiten die Berufstätigkeit unterbrochen haben.

Der Bereich Strafvollzug für Frauen und Mädchen wird in das ADG aufgenommen.
In allen Bundesländern sind in Frauenhaftanstalten Voraussetzungen zu schaffen, die den inhaftierten Frauen eine qualifizierte Berufsausbildung bzw. einen Schulabschluß ermöglichen und Müttern Gelegenheit geben, ihre Säuglinge bei sich zu behalten.

Damit ein solches Gesetz wirksam durchgesetzt werden kann, ist eine Gleichberechtigungskommission mit umfassenden

Kompetenzen - ähnlich denen des Bundeskartellamtes - einzurichten. Auf Länderebene werden Kommissionen nach Vorbild der Kommission auf Bundesebene eingerichtet.

Die Liberalen Demokraten gestehen keiner staatlichen, politischen oder gesellschaftlichen Stelle das Recht zu, Frauen und Männern bestimmte Rollen und Funktionen zu diktieren. Sie lehnen es auch bei knapper gewordenen Arbeitsplätzen ab, die Frauen auf Heim und Familie zu verweisen und ihnen das Recht auf Berufstätigkeit abzusprechen. Mehrfachverdienst in einer Familie kann allein noch nicht als Kündigungsgrund gelten.

Die Sonderprogramme des Bundes zur Eingliederung der Frauen in den Ausbildungs- und Arbeitsprozeß, insbesondere die Modelle der Ausbildung der Mädchen für gewerblich-technische Berufe sind auszubauen oder, falls solche nicht existieren, neu einzurichten.

Angesichts der statistisch nachweisbaren geringen Beteiligung der Frauen in leitenden Funktionen im öffentlichen Dienst fordern die Liberalen Demokraten, daß bei gleicher Qualifikation Frauen bei der Besetzung leitender Stellen genauso berücksichtigt werden wie Männer.

Die Benachteiligung von Frauen aus Gründen des Mutterschutzes lehnen die Liberalen Demokraten ab. Deshalb setzen sich die Liberalen Demokraten u.a. für eine Umwandlung des geltenden Mutterschaftsurlaubs in einen wahlweise von Vätern oder Müttern beanspruchbaren Elternurlaub ein. Es müssen Mechanismen eingeführt werden, die den Arbeitgebern die Nachteile ausgleichen, die ihnen aufgrund des Mutterschutzes entstehen.

Fort- und Weiterbildungsangebote sind auf die besonderen Belange der Frauen abzustellen, da die Erziehung und Fürsorge für die Kinder nicht nur den Frauen obliegt, sondern als gesellschaftliche Aufgabe in partnerschaftlicher Verantwortung von der Gemeinschaft unterstützt werden muß. Hierzu gehört auch eine familienfreundliche Gestaltung

der Arbeitswelt. Teilzeitarbeitsplätze sind auch bei qualifizierten Berufen einzurichten und so attraktiv zu gestalten, daß sie auch von männlichen Arbeitnehmern in Anspruch genommen werden.

Die Liberalen Demokraten fordern eine Reform des § 218 i.S. der Fristenlösung. Sie lehnen jedoch jede der strafrechtlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch ab. Ein in diesem Rahmen möglicher Schwangerschaftsabbruch darf auch nicht von Krankenhausträgern eingeschränkt werden.
Die Kostenübernahme durch die Krankenversicherung gehört für sie zu den selbstverständlichen Solidarleistungen unseres Versicherungssystems.

In der ganzen Bundesrepublik Deutschland muß ein ausreichendes Angebot an Beratungsstellen für Familienplanung zur Verfügung stehen. Ebenso sollen Frauen, bei denen ein Schwangerschaftsabbruch erforderlich wird, in allen Teilen der Bundesrepublik die Möglichkeit haben, dies in einer Tagesklinik durchführen lassen zu können.

Die Liberalen Demokraten setzen sich dafür ein, die Beratungsdienste instandzusetzen,vorbeugend das Problem der Gewalt in der Familie zu behandeln. In allen größeren Städten soll ein Notruf- und Beratungsdienst für vergewaltigte Frauen zur Verfügung stehen.
In allen Bundesländern sind örtliche Initiativen bei der Einrichtung von Frauenhäusern zu unterstützen. Existenz und Fortbestehen sind ohne Angriffe in die Autonomie der Häuser durch staatliche Finanzierung sicherzustellen.

Die Finanzierung der Frauenhäuser soll einheitlich mit Zuschüssen des Landes und der Gemeinden bzw. Kreise geregelt werden. Die Liberalen Demokraten treten dafür ein, daß Frauen, die in Frauenhäusern Schutz gefunden haben, nicht durch die Art der Sozialhilfeleistungen diskriminiert werden dürfen. Unterstützungen aufgrund des § 72 BSGH werden daher abgelehnt. Es bestehen andere, nicht dis-

kriminierende Möglichkeiten,diese Frauen und Kinder nach dem BSHG zu unterstützen. Durch Änderungen des BSHG sind die Voraussetzungen für die Gewährung von so begründeter Sozialhilfe für Frauen und Kinder zu erleichtern.

Die besonderen Schwierigkeiten der wachsenden Zahl alleinerziehender Väter und Mütter bedürfen gemeinschaftlicher Hilfen. Für diejenigen Elternteile, die erwerbstätig sein wollen oder müssen, ist ein ausreichendes Platzangebot qualifizierter Ganztagsbetreuung der Kinder bereitzustellen.

Anerkennung von Kindererziehungszeiten (3 Jahre pro Kind) bei der Berechnung der Rentenansprüche. Die Rentenreform ist entsprechend dem Gleichberechtigungsgrundsatz zu gestalten.

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Reform des Einkommenssteuersystems, mit der die unzulässige Benachteiligung Alleinerziehender beseitigt werden soll, ist umgehend in Kraft zu setzen. Gleichzeitig sind die Steuervorteile für Ehepaare aufgrund des Einkommenssteuer-Splittingverfahrens und anderer nur an den Verheiratetenstatus geknüpfte Sonderrechte abzuschaffen.

Sexualstrafrecht:

Eine generelle Reform des Sexualstrafrechts ist dringend erforderlich (siehe hierzu auch Beschlüsse des Bereichs "Innen- und Rechtspolitik").

Beschlüsse zur Innen- und Rechtspolitik auf dem 3. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 3o.4./1.5. 1983 in Kassel

---

Die Liberalen Demokraten begreifen sich als Bürgerrechtspartei.

These 1

Die liberale Forderung nach Sicherung und Ausbau der Freiheitsrechte steht nicht im Gegensatz, sondern in enger Verbindung mit der Forderung: Gleiche Freiheiten für alle ! Ganz vorrangig muß die Gleichberechtigung von Mann und Frau vorangebracht werden. Der noch ungelöste Gleichberechtigungsanspruch von Mann und Frau muß durch gesetzliche Bestimmungen gegen Diskriminierung einforderbar sein; die Gleichheit in den Startchancen z.B. in der Ausbildung, im Berufsleben, aber auch in der politischen Mitwirkung ist zu gewährleisten.

Die Liberalen Demokraten fordern eine Neuregelung des § 218 StGB im Sinne der Fristenregelung.

These 2

Die Verwaltung muß durchschaubar sein, denn ohne Transparenz bleibt sie unkontrollierbar. Zum Ausgleich von Informationslücken zwischen Regierung und politisch Verantwortlichen sowie betroffenen Bürgern, fordern die Liberalen Demokraten deshalb ein Recht auf Akteneinsicht für jeden Bürger. Dieses Akteneinsichtsrecht muß wie in den USA grundsätzlich auch gegenüber staatlichen Sicherheitsorganen gelten. Es endet da, wo persönliche Daten Dritter geschützt werden müssen.

Alle öffentlichen Bediensteten haben die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wenn sie aus politischen Gründen in den regelmäßigen Gesetzesvollzug eingreifen (Einschränkung der beamtenrechtlichen Verschwiegenheitspflicht bei Wahrnehmung berechtigter öffentlicher Informationsinteressen).

These 3

Die Liberalen Demokraten verurteilen jede Form von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Ziel ist die Integration der hier lebenden Ausländer bei Wahrung ihrer kulturellen Identität. Die Liberalen Demokraten fordern, die Ausländer als Mitbürger zu behandeln.
Dazu ist notwendig

- die Rechtstellung der Ausländer durch eine Reform des Ausländergesetzes zu verbessern,
- den Nachzug von Ehepartner und Kindern bis zum Erreichen der Volljährigkeit zu ermöglichen,
- das Kommunalwahlrecht bei mehrjährigem Aufenthalt einzuführen sowie die Bildung von Ausländerbeiräten als Vorstufe zu ermöglichen,
- die Einbürgerung - wo sie gewünscht wird - zu erleichtern,
- die völlig unzulänglichen Bildungsmaßnahmen für junge Ausländer, die ihnen eine zufriedenstellende Zukunftsperspektive bislang nicht ermöglichen, dringend umzugestalten,
- im schulischen Bereich auf Antrag den Unterricht der Muttersprache spätestens anstelle der ersten Fremdsprache einzuführen, wenn nicht schon eine Alphabetisierung in der ersten Klasse unter der Zuhilfenahme der Muttersprache sinnvoll ist,
- eine interkulturelle Erziehung und deren Absicherung in Rahmenplänen für Deutsche und Ausländer zu entwickeln und zu fördern,
- freie Träger im Ausländerbereich, die Integrationskonzepten verpflichtet sind, insbesondere zur Förderung der Kulturarbeit, zur Alphabetisierung von erwachsenen Ausländern, zur Einrichtung von Deutschkursen und zur Förderung von Frauen- und Mädchen-Programmen, finanziell zu unterstützen.

These 4

Das Grundrecht auf politisches Asyl ist in den vergangenen Jahren fortwährend eingeschränkt worden. Nach den beiden

Gesetzen zur Beschleunigung des Asylverfahrens von 1978 und 198o wurde schließlich mit dem neuen Asylverfahrensgesetz für viele politische Flüchtlinge das Asylrecht praktisch abgeschafft. Die Liberalen Demokraten fordern die Aufhebung aller bisher eingeführten Beschneidungen des Rechtsweges für Asylsuchende:

- Den Ausländer- und Grenzbehörden dürfen keinerlei Entscheidungsbefugnisse über Asylanträge mehr eingeräumt werden. Die alleinige Zuständigkeit des Bundesamtes für die Anerkennung politischer Flüchtlinge ist wiederherzustellen.
- Das Bundesamt muß verpflichtet werden, jeden Fall individuell zu entscheiden. Schematische Entscheidungen per Schreibautomaten werden dem Grundrecht auf Asyl nicht gerecht. Die Anerkennungsausschüsse müssen wieder anstelle der allein entscheidenden Sachbearbeiter treten.
- Jedem Asylsuchenden muß der Klageweg gegen einen ablehnenden Bescheid des Bundesamtes offenstehen.
- Abschaffung der Sonderzuständigkeit von Einzelrichtern in Asylverfahren.
- Wiederherstellung des vollen Rechtsweges auch in Asylverfahren.
- Ausweisung, Auslieferung und Abschiebung Asylsuchender vor dem endgültigen Abschluß des Verfahrens dürfen nicht zulässig sein.
- Alle Bewegungseinschränkungen für Asylbewerber sind abzuschaffen, allen Asylsuchenden ist für die Dauer des Verfahrens eine vollwertige Aufenthaltserlaubnis auszustellen.
- Kriminalisierende Strafbestimmungen des Asylverfahrensgesetzes sind zu streichen.
- Die Arbeitsverbote sind aufzuheben, damit nicht die Asylbewerber zu Sozialhilfeempfängern gemacht werden und dadurch noch weitere Vorurteile geschürt werden. Die Zwangseinweisung in Sammellager und -unterkünfte wird abgelehnt. Der individuellen Unterbringung ist Vorrang einzuräumen. Kasernenartige Unterbringung ist abzulehnen.

- Familien dürfen nicht getrennt werden, die gesetzliche Schulpflicht gilt auch für Asylsuchende und deren Kinder.
- Für die Dauer des Verfahrens sollen jedem Asylsuchenden die Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes zustehen.

These 5

Aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen lehnen die Liberalen Demokraten eine Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer ab (Art. 12 a Grundgesetz). Der Zivildienst darf nicht länger dauern als der Wehrdienst. Der Zivildienst muß jedem Antragsteller offenstehen und ist zu einem echten Friedensdienst auszubauen. Kriegsdienstverweigernde Soldaten müssen vom Waffendienst befreit und unverzüglich aus der Bundeswehr entlassen werden. Der harte Dienst der Zivildienstleistenden und der hohe Einberufungsgrad aller Kriegsdienstverweigerer belegt deren Gewissensentscheidung ausreichend. Gewissen ist durch nichts und von niemandem überprüfbar.

These 6

Der Berufszugang darf grundsätzlich weder in der Privatwirtschaft noch im öffentlichen Dienst einer Überprüfung politischer Gesinnung unterworfen werden. Das beim Zugang zum öffentlichen Dienst zu fordernde Bekenntnis zum demokratischen und sozialstaatlichen Gemeinwesen darf nicht zu einer kritiklosen Treuepflicht gegenüber Staatsorganen eingeengt werden und auch nicht Schwächen eines parlamentarischen Systems in eine Tabuzone stellen. Erst recht darf nicht der Spielraum für eine kritische und auf Veränderung abzielende Auffassung über die Wirtschaftsordnung und die sozialen Beziehungen und Konflikte in der Gesell-

schaft unter dem Vorwand der "Prüfung der Verfassungstreue" beschnitten werden.

These 7

Die Liberalen Demokraten lehnen eine Verschärfung des Demonstrationsrechts etwa durch gesetzliches Vermummungsverbot oder die Bezahlung von Polizeieinsätzen durch Demonstranten ab. Demonstrationskosten sind Demokratiekosten. Die Demonstrationsfreiheit ist wesentlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaftsordnung und grundgesetzlich geschützt. Gegen gewaltsame Ausschreitungen bei Demonstrationen bieten das geltende Versammlungsrecht und das Strafrecht ausreichende Handhabe.

These 8

Die Liberalen Demokraten lehnen den Todesschuß ("Finaler Rettungsschuß") ab. Die bestehenden allgemeinen Regeln der Notwehr und Nothilfe sind auch für die Polizei ausreichend. Ebenso lehnen die Liberalen Demokraten eine Ausrüstung der Polizei mit z.B. Handgranaten, Maschinengewehren, Reizgasen wie CS,aber auch mit Gummigeschossen ab. Hinsichtlich ihrer Ausrüstung und bezüglich ihrer Taktik muß sich die Polizei strikt an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit halten. Polizeieinsätze dürfen Gewalt bei Demonstrationen nicht provozieren. Polizeibeamte müssen dementsprechend geschult werden. Polizeibeamte müssen im Dienst persönlich identifizierbar sein. "Streifen zu Fuß" sollen erheblich verstärkt werden, um den Kontakt zum Bürger und die Sicherheit der Bürger besser wahren zu können.
Der Polizeibeamte muß seine Handlungen auch seinem Gewissen und seiner "Einstellung" unterstellen können; ein Einsatzverweigerungsrecht ist vorzusehen. Die Liberalen Demokraten lehnen es ab, daß weiterhin jeder Polizeibeamte mit einer Schußwaffe ausgestattet wird.

These 9

Das Kontaktsperregesetz und das Verbot gemeinschaftlicher Verteidigung sind abzuschaffen. Weitere Einengungen des

Rechts von Angeklagten und ihrer Verteidiger im Strafprozeß durch Maßnahmen zur sogenannten Straffung des Verfahrens lehnen die Liberalen Demokraten ab. Jeder Angeklagte muß in jeder Lage eine dem Rechtsstaatsgebot entsprechende effektive Verteidigung vorbereiten und haben können. Neue, der Verteidigung bisher nicht bekannte Akten, dürfen nicht bis zur Hauptverhandlung zurückgehalten werden. Zeugen vom Hören und Sagen (sogenannte V-Leute) sind nicht zuzulassen. Die Liberalen Demokraten fordern,Untersuchungshaft nur anzuordnen, wenn Freiheitsbeschränkungen absolut unverzichtbar sind. Die U-Haft für 14- und 15jährige ist gänzlich abzuschaffen. Die Liberalen Demokraten fordern die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe.

These 1o

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes und die in diesem Bereich zulässige Rechts- und Amtshilfe sind gesetzlich einzuschränken. Die Liberalen Demokraten fordern eine rechtsstaatlich einwandfreie und präzise Eingrenzung der Tätigkeit der Nachrichtendienste. Die Kontrollmöglichkeiten durch Regierung, Parlament und Gerichte sind umfassend und lückenlos zu gestalten. Den Gerichten ist das Recht auf vollständige Akteneinsicht zu gewähren. Rechtswidrig erlangte Informationen sind zu vernichten. Die Weitergabe von Erkenntnissen an staatliche und nichtstaatliche Stellen ist restriktiv zu regeln und an die politische Verantwortung sowohl des zuständigen Ministers als auch des Parlaments zu binden. Der Bürger muß die Möglichkeit haben, gegen Maßnahmen des Verfassungsschutzes des Rechtsweg zu beschreiten.

These 11

Der Schutz personenbezogener Daten ist von größter Bedeutung für den einzelnen Bürger und die Demokratie in unserem Lande. Daher ist ein weiterer Ausbau des Datenschutzes eine dringende politische Aufgabe. Die Liberalen Demokraten fordern im einzelnen:

- Einführung eines Grundrechts auf Datenschutz in das Grundgesetz.
- Datenschutz muß von einem Schutz der in Dateien gespeicherten Daten zu einem allgemeinen Persönlichkeitsschutz weiterentwickelt werden.
- Verwaltungsaufgaben müssen dahingehend untersucht werden, ob zu ihrer Erfüllung auch anonymisierte Datenerhebung und -verarbeitung ausreicht.
- Die Information des Bürgers über die über ihn gespeicherten Daten und ihre erfolgte Weitergabe muß verbessert werden.
- Nur durch bessere Information ist es auch möglich, dem Bürger ein weitergehendes Recht auf Löschung und Sperrung der ihn betreffenden Daten zu gewährleisten.
- Der Betroffene muß einen Anspruch auf Berichtigung und Ergänzung bestehender Datensammlungen haben.
- Bei Beeinträchtigung der schutzwürdigen Belange eines Betroffenen durch Verstöße gegen das Datenschutzgesetz oder andere Vorschriften des Datenschutzes ist nach dem Prinzip der Gefährdungshaftung von der datenverarbeitenden Stelle der Schaden in voller Höhe zu ersetzen.
- Der Datenschutzbeauftragte muß zu einem selbständigen Bürgeranwalt in Sachen Datenschutz weiterentwickelt werden, was als erstes eine von der Verwaltung unanhängige Stellung bedingt. Dementsprechend ist er nur vom Parlament zu wählen und auch nur diesem verantwortlich.
- Im Bereich der privaten und öffentlichen Datenverarbeitung muß vor der Weitergabe von Daten vom Betroffenen eine Erlaubnis eingeholt werden.
- Datenschutz muß grundsätzlich auch für private Dateien in gleichem Umfang gelten wie für Dateien der öffentlichen Hand.
- Grundsätzlich ist die Verpflichtung zur Veröffentlichung über Art und Umfang von Dateien sowie den betroffenen Personenkreis auf die Polizei- und Sicherheitsbehörden auszudehnen.
- Der Geltungsbereich des hessischen Datenschutzgesetzes ist auch auf nicht der elektronischen Datenverarbeitung

unterliegenden Datensammlungen (Akten/Handakten) auszudehnen.

<u>These 12</u>

Neue Formen des Zusammenlebens müssen gleichwertige Chancen wie die bisherigen erhalten. Dies betrifft vor allem eine Neuregelung des Steuerrechts, des Sorgerechts, der Unterhaltspflicht, der sozialen Vergünstigungen, des Rentenrechts, des Erbrechts und des Adoptionsrechts. Die Diskriminierung von Lebensgemeinschaften gleichgeschlechtlich veranlagter Menschen ist zu beenden.

<u>These 13</u>

Trotz der Reform des § 175 StGB besteht die gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierung von Homosexuellen weiter. Die Liberalen Demokraten fordern:

- Abschaffung des § 175 StGB
- Aufnahme des Verbots der Ungleichbehandlung aufgrund der sexuellen Orientierung in ein Anti-Diskriminierungsgesetz
- Entschädigung der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus
- Information über Homosexualität im schulischen Sexualkundeunterricht
- Abschaffung der sogenannten Rosa Listen zur behördlichen Erfassung Homosexueller
- Homosexualität darf nicht als Krankheit angesehen werden, wie dies zur Zeit noch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) tut.

<u>These 14</u>

Die Liberalen Demokraten fordern die Fortsetzung der Strafrechtsreform. Sie setzen sich ein für:

- Streichung des § 182, da dieser § keinem kriminalpolitischen Bedürfnis entspricht. Der Gesetzgeber bringt selbst zum Ausdruck, daß die Tat nur dann verfolgt werden darf, wenn der Täter die Verführte nicht geheiratet hat.
- Streichung der §§ 183 und 183 a, da es sich um Bagatell-

delikte handelt; statt Strafe würde sich hier besser eine psychotherapeutische Behandlung eignen. In schwerwiegenden Fällen greift das Beleidigungsstrafrecht. Der Schutz der Sexualsphäre bei Kindern ist ausreichend durch die §§ 174 und 176 StGB gewährleistet.

- In § 8o a ist das Wort "aufstachelt" durch "auffordert" zu ersetzen.
- Die Streichung der §§ 9o, 9o a, 9o b, 1o3, 1o4, 1o4 a, 166 und 167, weil die dort geschützten Rechtsgüter bereits durch das allgemeine Beleidigungsstrafrecht sowie durch die Straftatbestände des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung hinreichend geschützt sind.

These 15

Die Gefährdung des Rechtsstaates durch politische Gewalttäter darf nicht verharmlost werden.
Die Liberalen Demokraten fordern:

- Umfassende Aufklärung über die Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus und des Antisemitismus sowie die Auseinandersetzungen mit totalitären Ideologien und Systemen in der schulischen und außerschulischen Bildung.
- Einführung eines Straftatbestandes gegen die Verbreitung nationalsozialistischer und neofaschistischer Propaganda.

These 16

Die Liberalen Demokraten fordern, daß durch einen einmaligen Gesetzgebungsakt die Nichtigkeit aller Urteile des Volksgerichtshofs und aller Sondergerichte der Hitlerdiktatur festgestellt wird, da die Urteile dieser Pseudogerichte keine Gerichts-, sondern Exekutivakte waren. Sie bezweckten nichts anderes als die Vernichtung des politischen Gegners und die Verfolgung rassenpolitischer Ziele.

These 17

Die Liberalen Demokraten betrachten die Wirtschaftskriminalität auch gesellschaftspolitisch nicht als Kavaliersdelikt. Deshalb ist das zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität schnellstens zu verabschieden. Bei Verfolgungsbehörden und Gerichten sind die Voraussetzungen

für die Bewältigung auch großer und schwieriger Fälle der Wirtschaftskriminalität in kürzerer Zeit zu schaffen. Der Verfeinerung der Methoden und dem Auffinden immer neuer Gebiete bei der Begehung von Wirtschaftskriminalität muß auch mit einer Verstärkung kriminologischer Forschung auf diesem Gebiet und Unterrichtung der Öffentlichkeit begegnet werden.

These 18

Die Liberalen Demokraten fordern die Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts für den öffentlichen Dienst (Gleichstellung aller im öffentlichen Dienst beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter gemäß dem Modell des Deutschen Gewerkschaftsbundes).

These 19

Liberale Politik beinhaltet die Aufforderung an alle Bürger zur politischen Mitarbeit. Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben für Liberale, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu verbessern, allen Teilen der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, am politischen Willensbildungsprozeß aktiv teilzunehmen. Zwei unverzichtbare Mittel hierzu sind Volks- und Bürgerbegehren, die aber nach liberaler Ansicht erweitert werden müssen.
Das Bürgerbegehren ist umzuwandeln in ein Einwohnerbegehren, damit auch ausländische Mitbürger die Gelegenheit erhalten, Beratung und Entscheidung des zuständigen Gemeindeorgans über eine bestimmte Angelegenheit zu verlangen. Darüber hinaus sollten bestimmte Angelegenheiten der Entscheidung der Einwohner unterstellt werden (Bürgerentscheid).
Das Volksbegehren sollte nicht nur als Gesetzgebungsverfahren, sondern auch als Abstimmung über andere politische Vorhaben in der Verfassung vorgesehen werden.
Ferner soll in Zukunft durch eine Vereinfachung des Verfahrens ein Volksbegehren komplikationsloser durchgeführt werden können.

These 2o

Die Liberalen Demokraten fordern die Einführung der Ver-

bandsklage entsprechend § 16 des Naturschutzgesetzes des Landes Hessen. Die Verbandsklage ist auch auf solche Bereiche auszuweiten, bei denen das Allgemeininteresse gegenüber staatlichen Planungsvorgängen und gegenüber erteilten Genehmigungen u.ä. so groß ist, daß eine organisierte Interessenvertretung gerechtfertigt erscheint. Vielfach fallen staatliche Entscheidungen, ohne daß von der Entscheidung betroffene Dritte an den Verfahren beteiligt sind (z.B. Zulassung von Unternehmenszusammenschlüssen durch das Bundeskartellamt oder Genehmigung von Strompreiserhöhungen durch die Energiepreisaufsicht).
Um die entsprechenden Entscheidungen kontrollierbar zu machen, müssen auch in diesen Bereichen Klagebefugnisse oder ähnliche Instrumente geschaffen werden. Besonders im Umweltbereich ist die Umkehr der Beweislast gesetzlich zu verankern.

These 21

Inhaber staatlicher Spitzenämter müssen aus den Führungspositionen der Parteien ausscheiden und mit der Annahme eines Ministeramtes ihren Parlamentssitz aufgeben bzw. sollte ihre Abgeordnetentätigkeit ruhen, solange das staatliche Spitzenamt ausgeübt wird.
Die Zusammenfassung der staatlichen und der Parteimacht birgt eine erhebliche, dem Verfassunggsauftrag und der inneren Demokratie der Parteien zuwiderlaufende Gefahr in sich, daß die Parteien an einer kritischen Beurteilung und Einflußnahme gegenüber der Politik der von ihnen in die Staatsämter bestellten Politiker gehindert werden.

These 22

Das Wahlsystem bei Bundestagswahlen ist zu ändern, damit der Wähler seine politischen Vorstellungen besser durchsetzen kann. Das gegenwärtige System mit seiner Tendenz, Großparteien zu begünstigen, erfüllt das Demokratiegebot nicht in ausreichendem Maße. Die Liberalen Demokraten fordern daher die Abschaffung der 5% Klausel,Auswahlmöglichkeiten der Wähler unter Listenbewerbern (z.B. durch Kumulieren und Panaschieren) sowie das Ersetzen des d`Hondtschen-Höchstzahlverfahrens durch das Hare-Niemeyer-Verfahren.

Beschluß zur Deutschlandpolitik auf dem 3. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 3o.4./1.5. 1983 in Kassel

---

Neuregelung der Staatsbürgerschaft:

1. Unter der Voraussetzung des Fortbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit ist eine Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland neu einzuführen, die - dem britischen Vorbild von 1948 folgend - den deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in der DDR oder in den Oder-Neiße-Gebieten das Recht einräumt, nach Verlegung des Wohnsitzes in die Bundesrepublik oder nach West-Berlin diese nach Abgabe einer entsprechenden Erklärung zu erwerben.
2. Im Rahmen der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts ist daher der Deutschen-Begriff des Grundgesetzes, Artikel 116, im folgenden Sinn neu zu bestimmen: "Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist, wer die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik besitzt."
3. Im Einvernehmen mit den Alliierten und der DDR ist sicherzustellen, daß diese Neuregelung der Staatsbürgerschaft das Gebiet Berlins (West) vollständig miteinbezieht.
4. Die Staatsbürgerschaft der DDR ist anzuerkennen.

Beschluß: "Verfassungsklage gegen die Stationierung von A-B-C-Waffen" auf dem 3. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 3o.4./1.5. 1983 in Kassel

---

Verfassungsklage gegen die Stationierung von A-B-C--Waffen:

1. Der Bundesverband der Liberalen Demokraten erhebt gegen die Stationierung von A-B-C-Waffen, insbesondere der Pershing 2 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die Verfassungsbeschwerde.
2. Zur Ausarbeitung und Einreichung wird aus der Mitte des Bundesparteitages eine Kommission gebildet, die die Arbeit unverzüglich aufnimmt und die Fertigstellung innerhalb eines Monats ins Auge faßt.

Kurzbegründung:

Hunderttausende Deutscher und Bürger anderer Staaten sind heute der Überzeugung, daß die Herstellung und Verwendung von A-B-C-Waffen gegen die Menschenrechte verstoßen. Sie bedrohen die Zivilbevölkerung, machen jeden Krieg in sich sinnlos und die Erde für alle Parteien unbewohnbar.

Die Friedensbewegung hat einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Sie droht jedoch im Sande zu verlaufen, überspielt oder in einen unrechten Widerstand und Gewalttat verwickelt zu werden, wenn sie nicht den Mut hat, auch den zweiten Schritt zu wagen: nämlich die Legalität ihrer Anliegen durch das Bundesverfassungsgericht bestätigen zu lassen. Erst mit der Ausschöpfung dieses Rechtsmittels wird auch ihr Widerstand nach Art. 2o Abs. 4 GG legalisiert (Klausel: "wenn andere Abhilfe nicht möglich ist").

Unsere Verfassung und unser Verzicht auf die Herstellung von Atomwaffen bilden eine gute Grundlage für diese Auffassung (Art. 24-26, 59 a GG; vgl. E. Menzel, Völkerrecht und Legalität oder Illegalität der Anwendung von Atomwaffen, 196o) und das Völkerrecht.

Seit der "Wiederbewaffnung der Bundesrepublik" ab 1953 sind solche Prinzipien, nur eine Wehr-Macht zuzulassen, jedoch in Vergessenheit geraten. Heimlich sind immer mehr A-B-C--NATO-Waffen bei uns stationiert worden, besonders im Rahmen des NATO-Bündnisses.

Auch die NATO oder die aliiierten Besatzungsmächte können die Bundesrepublik Deutschland nicht verpflichten, gegen ihre Verfassung, die Menschenrechte, die UNO-Charta oder das Völkerrecht zu verstoßen, denen sie selbst Achtung schuldig sind. Der Atomkrieg in jeder Form ist und bleibt illegal.

Selbstverständlich ist die Durchführung der Verfassungsbeschwerde oder Beantragung einer einstweiligen Anordnung mit schwierigen juristischen Problemen belastet. Sie hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie den Argumenten der Atomkriegsanhänger und der Atomkriegswirtschaft bessere Argumente **gegenüberstellen kann.** Aber gibt es bessere Argumente als Menschenrechte und Rechtsvernunft der Völker ?

Noch hat kein nationales oder internationales Gericht gewagt, in dieser Sache der Legalität oder Illegalität des Atomkrieges zu entscheiden. Es gab immer Möglichkeiten, in Zuständigkeitsfragen auszuweichen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht wäre das erste Gericht, das zur direkten Stellungnahme gezwungen würde. Welche Chance für deutsche Richter zu beweisen, daß es uns und unserer Verfassung nach der Hitlerzeit ernst war damit, ein neues atomkriegsfreies Zeitalter einzuleiten !

Lange Jahre haben alle Deutschen, auch die Friedensbewegung, es versäumt, die Rechtsbasis ihrer Forderungen zu erarbeiten.

Die Liberalen Demokraten wollen endlich die deutliche Frage stellen: treten wir zu Recht oder zu Unrecht gegen A-B-C--Waffen in die Schranken ? Und selbst wenn unsere "Recht"-sprechung sich uns versagt: das Problem des Atomkriegs muß immer wieder aufgeworfen werden und nationale und internationale Gerichte beschäftigen.

Beschluß zur Volkszählung auf dem 3. Bundesparteitag der Liberalen Demokraten am 3o.4./1.5. 1983 in Kassel

---

Liberale Demokraten gegen Volkszählung - für Fortsetzung der Arbeit der Initiativen und Widerstandsgruppen.

Die Liberalen Demokraten begrüßen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Aussetzung des Vollzugs des Volkszählungsgesetzes.

Die Liberalen Demokraten lehnen eine Volkszählung ab, da über den Mikrozensus unter Wahrung der Anonymität ausreichende Planungsdaten gewonnen werden können.

Die Liberalen Demokraten werden im Widerstand gegen das zu erwartende Volkszählungsgesetz weiterarbeiten.
Sie werden

- über Informationsstände, Materialien und öffentliche Veranstaltungen die Bürger über Hintergründe und Gefahren jeder Volkszählung informieren.
- in den örtlichen Initiativen verstärkt mitarbeiten und das liberale Element in diese Bündnisse einbringen.
- im Sommer ein Expertenhearing zur Frage der Notwendigkeit von Volkszählungen veranstalten.

Programmatische Erklärung der Liberalen Demokraten
Beschluß des Gründungsparteitages am 28.11.1982
in Bochum

I. Grundsätze

Die Liberalen Demokraten stehen in der Tradition des deutschen Liberalismus. Sie verstehen sich als Erbe der bürgerlichen Revolutionen und ihrer Forderung nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Sie nehmen Partei

- für Menschenwürde durch Selbstbestimmung
- für Fortschritt durch Vernunft
- für Demokratisierung der Gesellschaft
- für Reform des Kapitalismus: Marktwirtschaft und Eigentum sind für sie Mittel zum Zweck der Wahrung und Mehrung menschlicher Freiheit, nicht Selbstzweck.

Die Liberalen Demokraten machen sich die liberalen Grundsätze zu eigen, die in den Programmen der früheren F.D.P. niedergelegt sind, besonders in

- den Freiburger Thesen von 1971,
- den Stuttgarter Leitlinien einer liberalen Bildungspolitik von 1973,
- den Thesen "freie Kirche im freien Staat" von 1974,
- dem Programm zur Bundestagswahl 198o,
- dem ökologischen Aktionsprogramm "Umweltpolitik für die 8oiger Jahre" von 1981.

II. Frieden und Sicherheit

Die Entspannungspolitik hat unser Leben sicherer gemacht. Sie ist Existenzgrundlage unseres Landes. Sie wurde von Liberalen entwickelt und durchgesetzt. Heute steht sie in einer schweren Krise. Um sie zu überwinden, benötigt sie neue Anstöße.
Die Politik der Verträge mit unseren östlichen Nachbarn muß fortgesetzt werden.

Im westlichen Bündnis muß das besondere Interesse Europas an Fortschritten zur Entspannung und Abrüstung mutig vertreten werden; wir dürfen uns nicht selbst zum Satelliten der USA machen. Bewaffnung und Einsatzplanung der Bundeswehr müssen auf reine Verteidigung umgestellt werden (z.B. Panzerabwehrraketen statt Panzer, Flugabwehrraketen statt Flugzeuge, dezentraler Einsatz statt Massierung). Die Strategie der totalen Abschreckung hat nie gegolten und gilt heute erst recht nicht. Die stattdessen entwickelte Strategie der flexiblen Verteidigung und neuerdings der begrenzten Atomkriege ist für Mitteleuropa lebensbedrohend. Der Westen soll auf den Ersteinsatz von Atomwaffen verzichten. Neue Kernwaffenträger sind bei einer solchen Konzeption entbehrlich; soweit sie gleichwohl angeschafft werden, sind sie auf See zu stationieren. Wir lehnen in jedem Fall die Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in unserem Land ab.
Ziel von Abrüstungsverhandlungen muß eine ganz Europa umfassende Zone frei von atomaren, biologischen und chemischen Waffen mit einer ausgewogenen Verminderung der konventionellen Rüstung sein. Als ersten Schritt befürworten wir die Schaffung von Gebieten beiderseits der Blockgrenzen in gleicher Breite, die gänzlich von Atomwaffen geräumt werden (Vorschlag der Palme-Kommission).
Liberale Demokraten unterstützen jedes ernsthafte und ehrliche Eintreten für den Frieden. Deshalb sind wir zur Zusammenarbeit mit der Friedensbewegung bereit. Die unabhängige Friedensforschung muß erhalten und weiter ausgebaut werden.

III. Inneres, Recht und Bildung

Die hohen Ziele des Grundgesetzes sind in unserem Land noch lange nicht verwirklicht. Liberale Demokraten wollen das Grundgesetz in die Gesellschaft hineintragen.
Um die Gleichberechtigung der Frau vom Papier in die Wirklichkeit umzusetzen, fordern wir in erster Linie ein Antidiskriminierungsgesetz, eine Gleichberechtigungskommission und die Reform des § 218 StGB im Sinne der Fristenlösung.

Um das Grundrecht auf Verweigerung des Kriegsdienstes zu gewährleisten, fordern wir die Abschaffung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer ohne Benachteiligung der Zivildienstleistenden gegenüber den Soldaten.
Niemand darf in einer Demokratie wegen einer rechtmäßigen politischen Tätigkeit Nachteile erleiden.
Die Regelung des Zugangs zum öffentlichen Dienst ist diesem Grundsatz anzupassen. Der Extremistenbeschluß ist in Bund und Ländern ersatzlos aufzuheben, ebenso alle darauf aufbauenden Erlasse und Verordnungen.
Die Ausländer, die wir ja selbst ins Land geholt haben, müssen als Mitbürger behandelt werden. Soweit sie bei uns bleiben wollen, ist ihr Aufenthaltsrecht nach der Dauer des Aufenthalts zu verfestigen und die Einbürgerung zu erleichtern. Das Recht auf Zusammenführung von Familien ist zu gewährleisten. Der Anwerbestop muß bleiben, die illegale Zuwanderung ist wirksam zu bekämpfen; das Asylrecht darf nicht angetastet werden. Hilfen zur Erleichterung der freiwilligen Rückkehr dürfen nur ohne Druck angeboten werden.
Minderheiten sollen nicht benachteiligt werden. Im Drogenbereich ist für Süchtige Therapie an die Stelle der Strafe zu setzen. Sondergesetze gegen sexuelle Minderheiten lehnen wir ab; § 175 StGB ist aufzuheben. Neue Formen des Zusammenlebens sollen gleichwertige Chancen wie die alten erhalten. Gleiche und gute Bildungschancen für alle sind nicht nur Gebote von Freiheit und Gerechtigkeit, sondern auch die wichtigste Zukunftsinvestition. Der Staat hat insbesondere über Ausgleichsabgaben und Schaffung weiterer überbetrieblicher Ausbildungsstellen zu gewährleisten, daß für alle Schulabgänger ein zumutbarer Ausbildungsplatz angeboten wird. Ebenso muß im Hochschulbereich der Numerus Clausus überwunden werden und zwar in erster Linie durch stärkere Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten. Kürzungen der Ausbildungsförderung lehnen wir ebenso ab wie die Gewährung als Darlehen.

IV. Umwelt und Wirtschaft

Mehrbelastung der Umwelt und Mehrverbrauch an Energie und Rohstoffen können künftig nicht mehr hingenommen werden; geboten sind vielmehr Entlastungen und Einsparungen. Das schränkt die Möglichkeiten für wirtschaftliches Wachstum erheblich ein. Ökologie ist Langzeitökonomie.
Zur Verbesserung der Umweltsituation fordern wir insbesondere:

- die Verschärfung der Wasserschutzbestimmungen und eine umfassende Gewässersanierung,
- ein Verbot der Verklappung auf See,
- eine Senkung der zulässigen Immissions- und Emissionswerte, als Sofortmaßnahme bei Großfeuerungsanlagen auf 4oo mg Schwefeldioxyd je cbm Abgas,
- die Erhebung von Abgaben für den verbleibenden Schadstoffausstoß,
- ein wirksames Verkehrslärmschutzgesetz,
- Einführung der Verbandsklage.

Durch eine konsequente Politik der Energieeinsparung und der Förderung alternativer Energien wollen wir die Chance für einen Ausstieg aus der Atomenergie schaffen.
Zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit setzen wir auf Zinssenkungen, Nachfragestützung, Arbeitszeitverkürzungen und beschäftigungsorientierte Haushaltspolitik und eine beschäftigungspolitische Haushalts- und Finanzpolitik. Zur Nachfragestützung sind kurzfristig höhere Defizite in den öffentlichen Haushalten hinzunehmen, bei längerfristigem Abbau der strukturellen Defizite. Die Konsolidierung hat dabei vorrangig durch Abbau von Privilegien zu erfolgen.

Durch vermehrte und unbürokratische Hilfen bei der Existenzgründung und Offenheit gegenüber neuen Unternehmensformen und alternativen Produktionsweisen soll der Arbeitsmarkt entlastet werden.
Die Politik der gegenwärtigen Bundesregierung, durch Gaben an die Unternehmer die Investitionen anzukurbeln und gleichzeitig den Haushalt zu Lasten der breiten Massen zu sanieren, lehnen wir als ungerecht und unwirksam ab. Diese Politik fördert allenfalls die Rationalisierungsinvestitionen,

drosselt gleichzeitig den Verbrauch und vernichtet auf beiden Wegen weitere Arbeitsplätze.
Produktivitätsfortschritte sollen künftig vorrangig in Form von Arbeitszeitverkürzungen an die Arbeitnehmer weitergegeben werden. Das ist in erster Linie Aufgabe der Tarifparteien. Die Arbeitszeitordnung ist zu novellieren.
Die Liberalen Demokraten bekennen sich zur Weiterentwicklung von Mitbestimmung und Teilhabe der Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmen. Dazu gehört ihre Beteiligung am Produktivvermögen.